



Alperia Smart Services Placet Variabel Strom Stromhaushalt

Vertragskodex: 000368ESVFP02XXXXX008X240311XVE

Antrag Nr.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS LIEFERUNGSANGEBOT

Das vorliegende Angebot ist an Haushaltkunden im Gebietsbereich, in dem Alperia Smart Services als Lieferant für diese Kundentypologie tätig ist, gerichtet und ist gültig vom 11-03-2024 bis 10-07-2024.

TECHNISCH WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Das Angebot sieht die Anwendung der nachfolgenden Entgelte, Steuern und MwSt. ausgeschlossen, ab dem Datum der Lieferungsaktivierung vor:

Spesen für den Rohstoff Energie:

- Die auf die gelieferte Energie angewandten Preise ändern sich monatlich und unterliegen einer Indexierung. Der benutzte Index ist der Nationale Einheitspreis PUN (Prezzo unico nazionale) und stellt den Strombezugspreis auf der italienischen Strombörse dar und wird vom Betreiber der Energiemärkte GME (Gestore dei Mercati Energetici) veröffentlicht. Die monatlichen PUN-Preise können auf der Webseite der Regulierungsbehörde unter https://www.arera.it/allegati/eletricit/P_ing_ele.xlsx abgerufen werden. Der Strompreis in €/kWh - Netzverluste inbegriffen - errechnet sich anhand der Formel: $(1 + \lambda) * (P_INGM + \alpha)$, wobei P_INGM den PUN-Preis darstellt, α einen Spread von 0,046 €/kWh, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt, und λ die Netzverluste, welche in der vorgesehenen Höhe gemäß angefügter Tabelle 4 des TIS festgelegt sind. Der maximale Einheitspreis, den das Entgelt in den letzten 12 Monaten erreicht hat, betrug 0,21890 €/kWh in F0 im Monat Oktober 2023 für Lieferungen mit Einheitszone (der Verbrauch wird nicht in Zeitzonen erfasst), 0,23141 €/kWh in F1 im Monat November 2023 und 0,21288 €/kWh in F23 im Monat Oktober 2023 für Lieferungen mit Mehrzeitzonen (der Verbrauch wird in Zeitzonen erfasst gemäß Beschluss 181/06* i.g.F. der Regulierungsbehörde).
- Neben dem oben angeführten Strompreis ist außerdem ein Fixanteil von 120,00 €/POD/Jahr vorgesehen, der für 12 Monate fix und unverändert bleibt.
- Der Kunde ist auch zur Zahlung der Entgelte des Regelungsdienstes für das Energiesystem gemäß Artikel 24 des TIS und des Entgelts für den Kapazitätsmarkt gemäß Artikel 34.8bis des TIV sowie des Entgelts gemäß Artikel 25, 25bis oder 25ter des TIS, je nachdem, ob der Kunde Anspruch auf den geschützten Grundversorgungsdienst, den Versorgungsdienst letzter Instanz oder den graduell geschützten Dienst hat. Die Gebühren werden um einen prozentualen Faktor zur Berücksichtigung der Netzverluste erhöht und betragen zu Beginn der Gültigkeit des Angebots 0,01609 €/kWh.

Nach Ablauf von 12 Monaten ab Lieferungsbeginn wird der Lieferant mit der Verlängerung zu den im Art. 10 der AGB vorgesehenen Modalitäten vorgehen.

Spesen für den Transport und die Zählerverwaltung:

Zu Lasten des Kunden sind die diesbezüglichen Beträge für den Übermittlungs-/Transport-, Verteilungs- und Messdienst, die Komponente für den Ausgleich UC3 zur Deckung der allfälligen Ungleichgewichte der Ausgleichssysteme der Kosten für den Stromtransport über die Übertragungs- und Verteilungsnetze und der Ergänzungsmechanismen und die Komponente für die Qualität UC6 zur teilweisen Deckung des Förderungssystems zu Gunsten der Übertragungs- und Verteilungsnetzbetreiber für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Dienstes. Diese Lasten werden in der von der Regulierungsbehörde laut TIT und TIME vorgesehenen Höhe angewandt.

Spesen für Systemaufwendungen:

Zu Lasten des Kunden sind auch die Entgelte, die zur Deckung der Kosten in Bezug auf Tätigkeiten im Allgemeininteresse des Energiesystems laut TIT bestimmt sind, darunter die Komponente Asos für allgemeinen Kosten zur Unterstützung der erneuerbaren Energiequellen und der Wärme-Kraft-Kopplung, und die Komponente ARIM für verbleibenden Kosten, wie: Förderung der Stromproduktion der Anlagen CIP 6/92, die mit nicht biologisch abbaubarem Müll betrieben werden; Sicherheit der Atomenergie und territoriale Ausgleichsmaßnahmen; Deckung für dem Bahnbetrieb anerkannte Tarifbegünstigungen; Unterstützung der Systemforschung; Deckung des Sozialbonus (der jedoch den Kunden, denen der Sozialbonus anerkannt ist, rückvergütet wird); Eingliederung der kleineren Strombetriebe und Förderung der Energieeffizienz.

Weitere Einzelheiten des Angebots:

Die Bestimmung der Verbrauchsmenge, die Nutzung der Messdaten und die Verrechnungsfrequenz erfolgen laut den Allgemeinen Lieferungsbedingungen, die integrativer Bestandteil dieses Angebots sind.

Weitere Entgelte:

Der Kunde ist zur Zahlung von etwaigen weiteren Entgelten an den Verkäufer verpflichtet, welche Anträge in der Zuständigkeit des Verteilers betrifft, und zwar in den Fällen, in denen Letzterer dem Lieferanten ein Entgelt anlastet, wie vom Art. 16 der AGB vorgesehen. Außerdem erkennt der Kunde dem Lieferanten einen Betrag von 23,00 Euro für Anträge um Vertragsumschreibung an. Der Kunde ist weiters in den Fällen laut Art. 13 der AGB zur Hinterlegung einer Kaution in Höhe von 11,50 Euro pro kW der vertraglich beanspruchten Leistung verpflichtet (reduziert auf 5,20 Euro für Kunden mit Sozialbonus) und zur Zahlung der MwSt. und der laut Rechtslage vorgesehenen Steuern.

Rabatte:

Dem Kunden, der keine Rechnung in Papierform beantragt und für die Zahlung einen Bank-, Post- oder Kreditkartendauereinzug wählt, wird ein Rabatt von 6,00 €/Jahr in der Rechnung angewandt.

* **Zeitzone F1:** von Montag bis Freitag von 8.00 bis 19.00 Uhr - **Zeitzone F23:** von Montag bis Freitag von 19.00 bis 8.00 Uhr; samstags und sonntags von 0.00 bis 24.00 Uhr; an folgenden Festtagen: 1. Januar; 6. Januar; Ostermontag; 25. April; 1. Mai; 2. Juni; 15. August; 1. November; 8. Dezember; 25. Dezember; 26. Dezember

Prozentmäßige Zusammensetzung des Strompreises für einen Muster-Haushaltskunden ohne Steuern		
Familie mit einer beanspruchten Leistung von 3 kW im Haushalt mit meldeamtlichem Wohnsitz und einem Jahresverbrauch von 2.700 kWh:		
KOSTEN FÜR ENERGIE	PROZENTANTEIL	
Beschaffung Energie	57,00%	
Vermarktung Detailhandel	15,00%	
NETZDIENSTE UND ALLGEMEINE SYSTEMAUFWENDUNGEN	Die Asos-Komponente dient dazu, das Förderungssystem für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und aus Kraft-Wärme-Kopplung zu finanzieren. Sie geht zu Lasten von allen Stromkunden.	
Kosten für Transport und Zählerverwaltung		15,00%
Allgemeine Systemaufwendungen		13,00%
davon Komponente Asos	10,00%	

In Bezug auf die Übergabestelle, Gegenstand des vorliegenden Antrags, **erklärt der Kunde:**

- Alperia Smart Services GmbH ausschließlich, unwiderruflich und unentgeltlichen Auftrag ohne Vertretungsmacht für den Abschluss des Vertrags für den Transportdienst mit dem zuständigen Verteiler und für den Regelungsdienst des Gleichgewichts im Energiesystem mit Terna Spa zu beauftragen;
- Alperia Smart Services GmbH unwiderruflichen und unentgeltlichen Auftrag mit Vertretungsmacht für die Unterzeichnung der technischen Bedingungen zu erteilen, für den Vertrag des Anschlussdienstes an das Stromnetz (der dem Vertrag für den Transportdienst beigelegt ist), einschließlich der Klauseln, die zugunsten des Verteilers Haftungseinschränkungen, das Rücktrittsrecht oder das Recht auf Einstellung der Durchführung enthalten bzw. Klauseln, die zulasten des Kunden Verwirkungen, Einschränkungen des Rechts auf Geltendmachung von Einwänden, Einschränkungen der Vertragsfreiheit, die stillschweigende Verlängerung oder Erneuerung des Vertrags und die Schiedsklauseln beinhalten, wobei die Handlungen der Beauftragten von vornherein ratifiziert und bestätigt werden; dem Kunden ist bewusst, dass die Annahme und die Einhaltung dieser technischen Bedingungen Voraussetzung für die Aktivierung und Beibehaltung des Anschlussdienstes an das Stromnetz sind;
- das Informationsschreiben von Alperia Smart Services GmbH über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 ("GDPR") erhalten zu haben, abrufbar auch auf der Webseite www.alperia.eu unter "Privacy", und Einsicht genommen zu haben;
- Alperia Smart Services GmbH für die Rücktrittsmeldung gemäß Beschluss 783/2017/R/com i.g.F. in Anspruch zu nehmen und diesbezügliche Vertretungsmacht auszustellen;
- in die Allgemeinen Lieferungsbedingungen Einsicht genommen zu haben und sie anzunehmen;
- folgende Unterlagen vom Lieferanten ausgehändigt bekommen zu haben: (1) Antrag auf Lieferung; (2) Vergleichstabelle; (3) Zusammenfassende Übersicht; (4) Ausübung des Widerrufsrechts; (5) Mitteilung über Sozialbonus; (6) Hinweis über automatische Entschädigungen; (7) Mitteilung über Katasterdaten; (8) Ersatzerklärung anstelle der Notariatsurkunde für den Rechtsanspruch auf die Immobilie; (9) Beschwerdeformular; (10) Information über Gasversicherung (NUR bei Gaslieferung). Alle obgenannten Anlagen sind auf der Webseite www.alperia.eu verfügbar.

Neben den technisch wirtschaftlichen Bedingungen und den Allgemeinen Lieferungsbedingungen stellen die Unterlagen unter Punkt 1, 3, 7, 8 einen festen Bestandteil des Vertrages dar.

DATUM:

Unterschrift des Kunden:
